

2.6 Sonderpädagogische Expertise, Beratung und Unterstützung in der Sek II für die Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation, Körperlich-Motorische Entwicklung und Sehen

Schülerinnen und Schüler mit einem der oben genannten Förderschwerpunkte haben einen Anspruch darauf, auch in der Sekundarstufe II sonderpädagogische Unterstützung zu erhalten. Hierzu ist keine erneute Antragstellung – auch kein Antrag auf Förderort- oder Bildungsgangwechsel – erforderlich.

Grundsätzlich besteht die Wahl zwischen dem Besuch einer wohnortnahen allgemeinen Schule (Gymnasium, Gesamtschule, Berufskolleg) oder einer der folgenden Berufskollegs als Förderschulen

Für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation:

Das Rheinisch-Westfälische-Berufskolleg in Essen

Für den Förderschwerpunkt Körperlich-Motorische Entwicklung:

Das Heinrich-Sommer-Berufskolleg in Olsberg

und

das Werner-Richard-Berufskolleg in Volmarstein (Wetter)

Für den Förderschwerpunkt Sehen:

Das LWL-Berufskolleg in Soest

Diese Berufskollegs bieten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, allgemeine und berufsbezogene Kompetenzen in Vollzeitschulischen Bildungsgängen zu erwerben, die von Ersten und Mittleren Schulabschlüssen (am Heinrich-Sommer-Berufskolleg, Olsberg) bis hin zur Fachhochschulreife (z. B. am Werner-Richard-Berufskolleg, Volmarstein) reichen. Die Absolvierung der Sek II im Rahmen des beruflichen Gymnasiums, mit allen zielgleichen Bildungsgängen des Berufskollegs (Allgemeine Hochschulreife), sowie des schulischen Teils im Rahmen der Berufsausbildung, ist auch an den Berufskollegs in Essen und Soest möglich.

Bei der Wahl einer allgemeinen Schule erfolgt die Anmeldung im regulären Anmeldeverfahren (für die Berufskollegs über das Schüler-Online-Verfahren). Um sonderpädagogische Expertise in Form von Unterstützung bzw. Beratung zu erhalten, muss der Unterstützungsbedarf der jeweiligen Schulleitung schriftlich angezeigt werden. In jedem Fall sollte mit der gewählten Schule möglichst frühzeitig Kontakt aufgenommen werden, u.a. weil in der Sek II die Hilfsmittelbeantragung durch den Schulträger erfolgen muss. Entsprechende Bedarfe müssen daher dort rechtzeitig bekannt sein.

Dabei ist zu bedenken, dass Schulträger nicht verpflichtet sind, der Aufnahme von SuS zuzustimmen, deren Wohnsitz nicht im eigenen Schulamtsbezirk liegt. Es muss mit einer Ablehnung gerechnet werden insbesondere bei absehbaren Kosten für

- Hilfsmittel
- Bauliche Maßnahmen
- Schülerspezialverkehr.

Die Förderschulen der Sek I mit den Förderschwerpunkten Körperlich-Motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen sind die regionalen Ansprechpartner für das Gemeinsame Lernen im jeweiligen Förderschwerpunkt.

Im Regelfall unterstützen und beraten die von dort in die Schulen der Sek I abgeordneten sonderpädagogischen Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler im Berufswahlprozess und im Übergang in die Sek II.

Auch bei der Absolvierung der Sek II im Rahmen der gymnasialen Oberstufe und beim Wechsel in den berufsbildenden Bereich, sowie im Unterricht in den wohnortnahen Berufskollegs, bleiben diese Förderschulen die regional zuständigen Ansprechpartner.

Die Anforderungen der Bildungspläne der Sekundarstufe II erfordern jedoch mitunter Kenntnisse und Strategien der Lehrkräfte, die in der Sekundarstufe I nicht notwendig sind.

Dieses können z.B. Inhalte sein, die sich auf folgende Bereiche beziehen:

- Fragen zur Leistungsbewertung im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe
- Kenntnisse und Fertigkeiten in Sek II-spezifischen Unterrichtsfächern, die sich auf die Anwendung bestimmter Hard- und Software, sowie bestimmter Programme (z.B. Excel) beziehen
- Gewährung des Nachteilsausgleichs in Prüfungen vor den verschiedenen Kammern hinsichtlich der Zuständigkeiten und Anforderungen
- Beratungen in schulischen Situationen zu Ausbildungsberufen des dualen Systems, sowohl für Vollausbildungen als auch Fachpraktiker-Ausbildungen nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG)
- Gestaltung von Lernsituationen in beruflichen Bildungsgängen
- Datensicherheit und Konformität in besonderen schulischen Kontexten (Klausuren und Zentralen Prüfungen)

Für die sonderpädagogische Unterstützung und Beratung in der Sek II stehen daher die oben genannten Berufskollegs als Förderschulen (Förder-Berufskollegs) als additive Ansprechpartner zur Verfügung.

Die regionalen Förderschulen sichern die Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer im Gemeinsamen Lernen an den Sek II - Schulen des Landes.

Für alle spezifischen bildungsgangbezogenen oder prüfungsrelevanten Fragestellungen, sind die genannten Förder-Berufskollegs kooperative Ansprechpartner für die Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen.